



Peter Zerges GmbH · An der Autobahn 48 · 30851 Langenhagen

Als Unternehmen, das sich auf Spezialtransporte konzentriert hat, sind wir bemüht, unseren Kunden mit den auf diesem Dienstleistungsgebiet seit vielen Jahren gewonnenen Erfahrungen zu dienen. Die Unwägbarkeiten des Straßenverkehrs sowie die öffentlich/rechtlichen Genehmigungsvorbehalte machen auf diesem Dienstleistungssektor die nachfolgenden Klarstellungen erforderlich:

I Unser Auftraggeber hat die räumlichen Zugangsmöglichkeiten zu dem Transportgut zum vereinbarten Transporttermin sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Tragbarkeit des Bodens, die Herstellung lichter Durchfahrtshöhen und -breiten, die Abhängung von Stromkabeln usw. Die Maße unserer Transportfahrzeuge werden wir auf Anforderung rechtzeitig bekanntgeben.

II Sofern die Durchführung eines Transportauftrages aus den unter Ziff. I bezeichneten Gründen scheitert, sind 90% der vereinbarten Transportvergütung gleichwohl fällig.

III Schäden Dritter, die aus der Verletzung einer unter Ziff. I genannten Pflichten resultieren, trägt der Auftraggeber direkt, bzw. stellt uns davon gegenüber den Geschädigten frei.

IV Die Ausführung eines Schwertransportauftrages hängt von einer entsprechenden öffentlich/rechtlichen Genehmigung der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde ab. Unsere Tätigkeit umfaßt die Einholung einer solchen Genehmigung. Auf das Genehmigungsverfahren selbst besitzen wir allerdings keinen Einfluß. Für den Fall, daß die Ausnahmegenehmigung nicht, verzögert oder unter zeitlichen Auflagen erteilt wird, haften wir nicht für einen eventuellen Schaden des Auftraggebers.

V Wir haften dem Auftraggeber auch nicht für die nicht rechtzeitige Durchführung des Transportes sowie solcher Schäden, die infolge höherer Gewalt, Streiks, Verkehrsstauungen, Straßensperrungen und sonstiger, von unserem Disponenten nicht vorhersehbarer Ereignisse, entstehen.

VI Sofern für die Durchführung eines Transportauftrages die Anmietung eines oder mehrerer Verladekräne, Montagearbeiten oder sonstige Dienstleistungen erforderlich macht, vermitteln wir die Anmietung entsprechender Geräte und Dienste im Namen und Auftrag unseres Kunden und wickeln den Zahlungsverkehr ab. Hierzu ermächtigt uns unser Auftraggeber hiermit ausdrücklich bei Beachtung der ortsüblichen Tarife.

VII Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Skontierung zu bedienen. Nach Ablauf einer Woche seit Ausfertigung der Rechnung sind wir berechtigt, 5% Verzugszinsen und für jede anschließende Mahnung Kosten von 8,00€ in Rechnung zu stellen.

VIII Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist ausschließlich Hannover.

IX Bei Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern wird die ausschließliche Anwendung deutschen Rechts vereinbart.

30851 LANGENHAGEN  
An der Autobahn 48  
Geschäftsführer: Peter Zerges, Jens Zerges  
Amtsgericht Hannover HRB 516 84

Telefon (05 11) 777 777 / 67 25 88  
Telefax (05 11) 63 29 55  
E-Mail: info@zerges.de  
www.zerges.de

Deutsche Bank  
IBAN: DE 87 2507 0070 0581 5162 00  
BIC: DEUTDE2HXXX  
Ust-IdNr. DE 115829280

Mitglied der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.